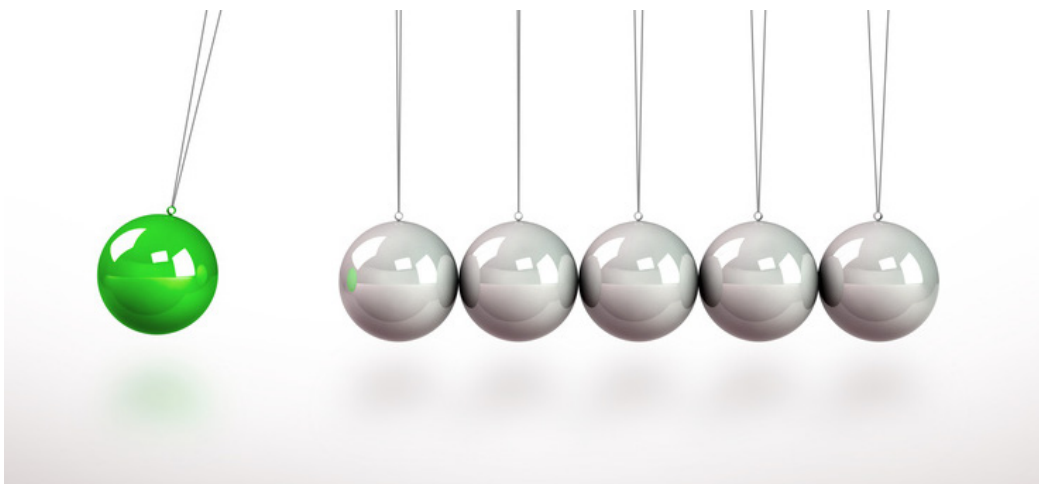




UmweltWissen – Gesellschaft

## Betrieblicher Umweltschutz mit Umweltmanagementsystemen



Impulsgeber Umweltschutz: Wer Energie und Ressourcen spart, gewinnt finanziell und ideell.

In jedem Unternehmen gibt es Möglichkeiten, zum Umweltschutz beizutragen: Abfälle trennen, Emissionen vermeiden, Ressourcen schonend einsetzen – dies sind nur einige Beispiele unter vielen. Soll der betriebliche Umweltschutz zielgerichtet die umweltrelevanten Schwachstellen des Unternehmens aufdecken und beseitigen, müssen die Maßnahmen koordiniert werden. Dazu dienen Umweltmanagementsysteme: Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin wird offiziell beauftragt, den Umweltschutz im Betrieb stetig und systematisch zu verbessern. Als Anleitung bekommt er oder sie ein Umweltmanagementsystem an die Hand.

Gezielter Umweltschutz auf hohem Niveau lohnt sich finanziell und ideell für die Betriebe: Zertifizierte Betriebe werden bei Gebühren entlastet, erhalten Erleichterungen bei Verwaltungsvorgängen und sie verbessern ihr Image, denn sie dürfen mit dem Zertifikat werben. Fördergelder gleichen einen Teil des Mehraufwands aus.

Will ein Betrieb seinen Umweltschutz verbessern, kann er zwischen verschiedenen Systemen wählen, die sich in ihren Anforderungen deutlich unterscheiden. Auf den folgenden Seiten stellen wir vier Umweltmanagementsysteme vor, nach denen sich Organisationen zertifizieren lassen können.

## 1 Vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz

Umweltschutzmaßnahmen werden in zwei Kategorien eingeteilt, je nachdem, an welchem Punkt in der Produktion sie ansetzen:

Beim **nachsorgenden Umweltschutz** (additiver Umweltschutz) wird eine bereits bestehende Produktionsanlage so verändert, dass sich ihre Umweltauswirkungen verringern: Zum Beispiel kann man Abluftfilter einbauen oder das Abwasser reinigen. Oft werden dabei Produktionsrückstände in eine Form überführt, die weniger umweltgefährdend oder besser zu entsorgen ist: Beispielsweise werden Schadstoffe, die man aus der Luft oder dem Wasser filtert, als Abfall entsorgt oder wiederverwertet.

Der **vorsorgende, produktionsintegrierte Umweltschutz** setzt bei der Planung der Produktion und der Produktionsanlagen an. Denn im Idealfall entstehen Abfälle, Emissionen und Abwasser erst gar nicht. Zum Beispiel kann man gefährliche Stoffe ersetzen (Substitution), Wasser wiederverwenden (Kreislauf-führung) oder die Produktion effizienter gestalten.

Wo immer möglich, sollte dem vorsorgenden Umweltschutz Vorrang vor dem nachsorgenden gegeben werden. Weil dies jedoch nur bis zu einem bestimmten Grad möglich ist, wird der betriebliche Umweltschutz mit einem Maßnahmen-Mix optimiert.

## 2 Umweltmanagementsysteme

**Managementsysteme** sind Bündel von Maßnahmen, die koordiniert eingesetzt werden, um ein übergeordnetes Ziel zu erreichen. Im Fall des Umweltmanagementsystems ist dieses übergeordnete Ziel der betriebliche Umweltschutz.

Dabei hat sich der **PDCA-Zyklus** (**plan-do-check-act**) bewährt: Das Managementsystem muss Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung aller Betriebsabläufe umfassen. Diese Schritte werden ständig wiederholt, um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen:

- **Plan:** Im ersten Schritt muss herausgefunden werden, wo Bedarf und Ansatzpunkte für Verbesserungen liegen. Es gilt, zuerst für diejenigen Bereiche Ziele festzulegen, wo mit geringem Aufwand Verbesserungen erzielt werden können oder wo dringend Handlungsbedarf besteht.
- **Do:** Im zweiten Schritt werden Maßnahmen durchgeführt, mit denen die Ziele effizient erreicht werden.
- **Check:** Danach werden die erreichten Verbesserungen (Ist) mit den im ersten Schritt geplanten Zielen (Soll) verglichen.
- **Act:** Falls man sein Ziel nicht erreicht hat, muss geprüft werden, ob die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geändert werden müssen. Beispielsweise kann es nötig sein, die Aufbau- oder Ablauforganisation zu ändern. Danach können neue Ziele und Maßnahmen geplant werden (2. Zyklus).

Die verschiedenen Normen und Vorgaben unterscheiden sich in ihren Mindestanforderungen: Am meisten fordert beispielsweise das europäische System EMAS (siehe Kapitel 3). Weniger umfassend sind dagegen zum Beispiel die Forderungen von DIN EN ISO 14001, QuB und ÖKOPROFIT (siehe Kapitel 4).

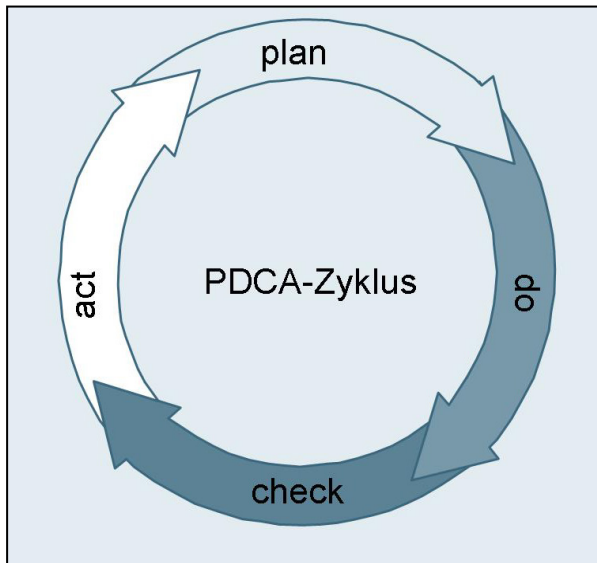


Abb. 1:  
Im wiederkehrenden Kreislauf werden die Betriebsabläufe geplant, gesteuert, überwacht und verbessert. So steigt die Qualität des Umweltschutzes im Betrieb kontinuierlich.

### 3 Umweltmanagementsystem nach EMAS

1993 hat die Europäische Gemeinschaft das „Gemeinschaftssystem für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ (**E**co-**M**anagement and **A**udit **S**cheme, EMAS) entwickelt. Die Anforderungen sind in einer europäischen Verordnung geregelt, die immer wieder überarbeitet und angepasst wird. Die aktuelle EMAS-III-Verordnung ist 2010 in Kraft getreten. Teilnehmende Organisationen und Unternehmen verpflichten sich, eine Umwelterklärung zu erstellen, in der sie zum Beispiel ihren Ressourcen- und Energieverbrauch oder die Menge an Emissionen und Abfällen aufführen; außerdem nennen sie die Umweltziele, die sie erreichen möchten. Ein unabhängiger, staatlich zugelassener Umweltgutachter beurteilt diese Umwelterklärung mithilfe interner Dokumente. Fällt die Prüfung positiv aus, wird der Betrieb in ein Register eingetragen und darf das EMAS-Logo verwenden.

Folgende **Ziele** sollen erreicht werden:

- die stetige Verbesserung der umweltbezogenen Aspekte im betrieblichen Ablauf, der Umweltauswirkungen und der Umweltleistung,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einbeziehen,
- die interne und externe Kommunikation des Engagements im Umweltschutz,
- die Einhaltung aller umweltrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- die Verhinderung von Unfällen und Notfallsituationen und die Planung von Notfallmaßnahmen.

Der Begriff der **Organisation** ist bei EMAS sehr weit gefasst: Eine Organisation ist gekennzeichnet durch eigene Funktionen und eine eigene Verwaltung. Unter diesen Begriff fallen sowohl öffentliche als auch private Gesellschaften, Körperschaften, Betriebe, Unternehmen, Behörden und Einrichtungen, unabhängig ob mit oder ohne Rechtspersönlichkeit. Auch Teile oder Kombinationen der vorgenannten Einheiten gelten als Organisation im Sinne von EMAS.

Auch Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes können teilnehmen. Jede Organisation kann freiwillig entscheiden, ob sie diese Verordnung anwendet und ihr Umweltmanagementsystem an dieser Norm ausrichtet.

Um das Umweltmanagementsystem nach EMAS einzuführen, sind neun Schritte notwendig. Diese werden auch bei der Aufrechterhaltung (Revalidierung) immer wieder durchlaufen und angepasst. So ist gewährleistet, dass das System kontinuierlich verbessert wird.

### 3.1 Umweltprüfung: die Ist-Situation erheben

In der ersten Umweltprüfung wird die Ist-Situation bei Normalbetrieb und für Notfallsituationen ermittelt. Dabei sind drei Fragen wesentlich:

- **Umweltrelevante Aspekte:** Welche Aspekte der betrieblichen Tätigkeiten und der Produkte haben wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt? Von besonderer Bedeutung sind die direkten Umweltaspekte, also solche, die die Organisation unmittelbar beeinflussen kann. Einbezogen werden aber auch die indirekten Umweltaspekte, auf die die Organisation nur mittelbar Einfluss nehmen kann.
- **Rechtliche Regelungen:** Welche umweltrelevanten Rechtsvorschriften gelten für die Tätigkeit der Organisation und müssen eingehalten werden? Diese Frage ist aufgrund der komplexen Zusammenhänge und der vielfältigen umweltbezogenen Rechtsvorschriften oft nicht einfach zu beantworten, insbesondere für kleine Unternehmen.
- **Zuständigkeit:** Wer ist derzeit im Unternehmen für welche Umweltbelange zuständig und wie ist das geregelt?

Tab. 1: Direkte und indirekte Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte	Indirekte Umweltaspekte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrauch an natürlichen Ressourcen, Rohstoffen und Energie</li> <li>• produktionsbedingte Emissionen, Abwasser, Abfälle</li> <li>• Verkehr durch den eigenen Vertrieb von Waren und Dienstleistungen</li> <li>• Gefahr eines umweltbelastenden Unfalls durch die betriebliche Tätigkeit</li> <li>• Flächenverbrauch bei Neu- und Ausbauten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• produkt- und tätigkeitsbezogene Auswirkungen (Transport durch Vertragspartner, Verwendung, Wiederverwertung, Entsorgung, Information)</li> <li>• Umweltverhalten von Auftragnehmern und Lieferanten</li> <li>• Kapitalinvestitionen</li> <li>• Technologie- und Ausbildungsstandards in Auslandsmärkten</li> <li>• Verwaltungs- oder Planungsentscheidungen der zuständigen Behörden</li> </ul>

Bei der ersten Umweltprüfung werden alle ökologisch relevanten Inputs und Outputs erfasst. Die Gegenüberstellung von Input und Output liefert eine **betriebliche Umweltbilanz**, aus der die Aspekte derjenigen Tätigkeiten und Produkte identifiziert werden, die sich in besonders hohem Maß auf die Umwelt auswirken. So werden die Schwachstellen deutlich, an denen **Handlungsbedarf** besteht.

### 3.2 Umweltpolitik: Leitlinien, Grundsätze und Gesamtziele festlegen

Die Führungsspitze der Organisation schreibt umweltbezogene Leitlinien, Handlungsgrundsätze und Gesamtziele fest. Diese Umweltpolitik bildet die langfristige Grundlage und den Rahmen des umweltbezogenen unternehmerischen Handelns. Zwingender Bestandteil ist die Verpflichtung der Organisation, die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und alle umweltrelevanten Vorgaben einzuhalten.

### 3.3 Umweltprogramm: konkrete Einzelziele formulieren

Im Umweltprogramm formuliert die Organisation konkrete Umweltziele, die an den Schwachstellen ansetzen und sich an den langfristigen Umweltleitlinien orientieren. Zudem wird festgelegt, bis wann, mit welchen Maßnahmen und mit welchen Mitteln die Ziele erreicht werden sollen. Hier sind auch die Verantwortlichen für die Durchführung der Maßnahmen benannt. Ein wichtiges konkretes, quantifizierbares Ziel kann beispielsweise sein, innerhalb eines Jahres den Energie- oder Papierverbrauch um einen bestimmten Prozentsatz zu verringern.

### 3.4 Implementierung und Durchführung: jetzt wird gehandelt

Um den Umweltschutz in der Organisation zu verankern, müssen zunächst die entsprechenden **Strukturen aufgebaut** werden:

- Zunächst werden Verantwortliche benannt, beispielsweise für die regelmäßige Kontrolle der Emissionen (enthalten in der sogenannten Aufbauorganisation). Außerdem wird der Umweltmanagementbeauftragte bestimmt, der die Umsetzung der EMAS-Verordnung sicherstellt und der Leitung der Organisation berichtet. Zusätzlich werden interne Auditoren benannt, die das System regelmäßig überprüfen. Die Verantwortlichen werden über ihre Aufgaben informiert, gegebenenfalls geschult und den anderen Beschäftigten bekannt gegeben.
- Auch die Prozesse, mit denen Umweltschutz realisiert wird, müssen beschrieben werden (enthalten in der sogenannten Ablauforganisation). Dazu gehören insbesondere auch Notfallpläne.
- Weitere wichtige Punkte sind die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Aufbau von Strukturen für die interne und externe Kommunikation.

Dabei sollten nach Möglichkeit die bestehenden Verantwortlichen und Prozesse in der Organisation beibehalten werden, beispielsweise die Beauftragten für Strahlenschutz, Gewässerschutz oder Abfall.

Die Verantwortlichen und Prozesse müssen im **Managementhandbuch** dokumentiert werden: Wo sinnvoll, wird in Verfahrensanweisungen näher beschrieben, welche Umweltaspekte in einzelnen Prozessen zu berücksichtigen sind. Das Managementhandbuch dient als Nachschlagewerk und als Hilfestellung für die Beschäftigten. Im weiteren Verlauf müssen auch alle getroffenen Maßnahmen schriftlich festgehalten und die Aufzeichnungen archiviert werden.

### 3.5 Kontroll- und Korrekturmaßnahmen: prüfen und korrigieren

Alle Maßnahmen müssen kontrolliert werden. Dazu werden die Umweltaspekte erneut erfasst und die Einhaltung der Rechtsvorschriften geprüft. Gleichzeitig führen die internen Auditoren Umweltbetriebsprüfungen durch und bewerten die Verankerung und Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems. Dazu begeben die Auditoren in sogenannten internen Audits den Betrieb, sehen relevante Dokumente ein und befragen die Beschäftigten.

Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden in einem **Soll-Ist-Vergleich** den Zielen gegenübergestellt. Wo die Ziele verfehlt werden, müssen die Ursachen identifiziert und gegebenenfalls **Korrekturmaßnahmen** eingeleitet werden. Sowohl die Abweichungen als auch die Korrekturmaßnahmen werden dokumentiert.

### 3.6 Management Review: bewerten und nachbessern

Nach Einführung, Kontrolle und Korrektur bewertet die Organisationsleitung das Umweltmanagementsystem. Dazu legt der oder die Umweltmanagementbeauftragte einen schriftlichen Bericht vor. Bewertet wird, inwiefern die Ziele erreicht wurden, ob die festgelegten Korrekturmaßnahmen sinnvoll waren und ob das Umweltmanagementsystem insgesamt für die Verwirklichung der Umweltpolitik geeignet ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die Leitung entsprechende Änderungen veranlassen.

### 3.7 Umwelterklärung: die Öffentlichkeit informieren

EMAS verpflichtet die teilnehmenden Organisationen, die Öffentlichkeit über ihre Aktivitäten zu unterrichten. Dazu wird jährlich eine Umwelterklärung erstellt, die über die umweltrelevanten Aspekte des Betriebsablaufs, die Umweltauswirkungen sowie die kontinuierliche Verbesserung dieser Aspekte informiert. Die Erklärung dient der Außendarstellung und sollte daher auch die Umweltpolitik, das Umweltprogramm sowie die Beschreibung des Umweltmanagementsystems beinhalten.

Die neue EMAS-III-Verordnung ist 2010 in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass sogenannte Kernindikatoren in die Umwelterklärung aufgenommen werden. Diese betreffen die Umwelleistung in den Bereichen:

- **Energieeffizienz:** jährlicher Gesamtenergieverbrauch mit Anteil der erneuerbaren Energien
- **Materialeffizienz:** jährlicher Massenstrom der verschiedenen Einsatzmaterialien
- **Wasser:** jährlicher Wasserverbrauch
- **Abfall:** jährliches Abfallaufkommen und Aufkommen gefährlicher Abfälle
- **Biologische Vielfalt:** Flächenverbrauch
- **Emissionen:** jährliche Gesamtemissionen von Treibhausgasen und anderen Emissionen

Die Umwelterklärung soll ähnlich wie ein Geschäftsbericht aufgebaut sein. Die Darstellungen sollen anschaulich und der Text allgemein verständlich formuliert sein. Erfahrungsgemäß sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr an der Umwelterklärung interessiert. Schon deshalb sollte die Organisation auch mit Fehlern offen umgehen. Die Unternehmen können die Umwelterklärung außerdem zur Information an Geschäftspartner, Behörden und Nachbarn schicken – eine gute Möglichkeit, mit diesen in Kontakt zu treten.

### 3.8 Begutachtung: alles richtig gemacht?

Nach der Einführung des Umweltmanagementsystems wird es von einem externen und unabhängigen Umweltgutachter geprüft. Die Zulassung der Gutachter ist branchenbezogen und erfolgt bei der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU). Die DAU ist auch für die Beaufsichtigung der Gutachter zuständig.

Der Gutachter kontrolliert in der Organisation insbesondere

- die Einhaltung der Vorschriften der EMAS-Verordnung,
- die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften,
- die Glaubwürdigkeit und Richtigkeit der Daten und Informationen der Umwelterklärung.

Erfüllt die Organisation alle Vorgaben der Verordnung, so erklärt der Gutachter die Umwelterklärung für gültig. Dies bezeichnet man als **Validierung**.

### 3.9 Registrierung und Logo: dieser Betrieb ist umweltfreundlich!

Mit der validierten Umwelterklärung kann sich die Organisation an die zuständige Registrierstelle wenden. In Deutschland sind dies die Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie die Handwerkskammern (HWK). Liegen keine Verstöße gegen Umweltvorschriften vor, wird die Organisation in das **EMAS-Register** eingetragen. Sie darf nun mit dem EMAS-Logo werben und ihre Umwelterklärung veröffentlichen.

Für den Verbraucher signalisiert das **EMAS-Logo**, dass die Organisation ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingeführt und sich verpflichtet hat, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Es kennzeichnet die Umweltfreundlichkeit der Organisation, macht jedoch keine Aussagen über einzelne Produkte oder Dienstleistungen. Daher darf es auch nicht zur Produktwerbung eingesetzt werden.



Abb. 2:  
Das EMAS-Logo dürfen nur solche Organisationen verwenden, die das Umweltmanagementsystem nach EMAS durchlaufen haben und anschließend zertifiziert und registriert wurden.

### 3.10 Fortschreibung (Revalidierung): regelmäßig neu prüfen

Damit die Teilnahme am Öko-Audit aufrechterhalten bleibt, muss die Organisation ihre Daten in der Umwelterklärung jährlich aktualisieren, gegebenenfalls Änderungen des Systems darstellen und vom Gutachter validieren lassen. Die **jährliche Fortschreibung** des Umweltmanagementsystems beginnt mit einer Überprüfung der Umweltpolitik. Basierend auf den vorangegangenen Arbeitsschritten werden neue Umweltziele festgelegt und in einem neuen Umweltprogramm festgeschrieben. Es folgen erneut Umsetzung, Kontrolle und Verbesserung dieser Maßnahmen.

Eine **Ausnahme** von dieser Regelung betrifft kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Behörden, die für weniger als 10.000 Einwohner zuständig sind oder weniger als 250 Personen beschäftigen. Diese können, anstatt jährlich, nur alle zwei Jahre die vorgeschriebene Validierung durchführen. Jedoch ist die Organisation dazu verpflichtet, der zuständigen Stelle jedes Jahr eine aktualisierte Umwelterklärung zu übersenden.

Die erneute **Verifizierung des Systems** – das heißt eine umfassende Begutachtung – durch den Prüfer muss innerhalb von 36 Monaten erfolgen. Für KMU besteht wiederum die Möglichkeit, auf Anfrage nur alle vier Jahre eine Begutachtung durchführen zu lassen. In diesem Rhythmus muss auch die Umwelterklärung grundlegend überarbeitet und angepasst werden. Die überarbeitete Umwelterklärung wird als **konsolidierte Umwelterklärung** bezeichnet.

## 4 Weitere Umweltmanagementsysteme

Neben EMAS gibt es weitere Umweltmanagementsysteme, nach denen sich Organisationen zertifizieren lassen können. Die wichtigsten sind ISO 14001, Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) und ÖKOPROFIT. Ihre Anforderungen sind insgesamt geringer als die Anforderungen von EMAS.

### 4.1 ISO 14001

Bei der DIN EN ISO 14001 „Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung“ handelt es sich um eine internationale privatwirtschaftliche Norm. Am 15. September 2015 wurde die neue ISO 14001 veröffentlicht. Seitdem haben sich die Anforderungen der Norm zum Beispiel durch Stakeholderanalyse, Lebenswegbetrachtung, Risikobetrachtung und Mehrverantwortung der Führungsebene erhöht. Im Vergleich zur EMAS-Verordnung stellt die ISO 14001 jedoch nach wie vor geringere Anforderungen. Insbesondere müssen ISO-14001-Organisationen

- keine Umwelterklärung erstellen,
- keine indirekten Umweltaspekte berücksichtigen,
- weniger strenge Vorgaben erfüllen, wie sie die Einhaltung der Rechtsvorschriften sicherstellen,
- sich nur zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltmanagementsystems, nicht jedoch der Umwelleistung verpflichten (zum Beispiel keine Verringerung des Ressourcenverbrauchs),
- ihre Beschäftigten nicht in den Prozess einbeziehen.

In der Praxis sind vor allem die ersten beiden Punkte von Bedeutung. Für ISO-14001-zertifizierte Organisationen gibt es kein Logo.

### 4.2 Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB)

Speziell für kleine Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel und dem Dienstleistungssektor wurde das Konzept Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) entwickelt.

Folgende Aspekte stehen bei QuB im Vordergrund:

- Verbräuche erfassen und Optimierungspotenziale aufdecken, um Betriebskosten zu senken sowie Umsetzung mindestens einer Verbesserungsmaßnahme pro Jahr
- Umweltauswirkungen erfassen und bewerten, um die Rechtssicherheit zu erhöhen
- Verantwortlichkeiten und Abläufe festlegen, um Haftungsfragen für die Geschäftsführung zu reduzieren
- Zertifizierung und regelmäßige Rezertifizierungen durch unabhängige Gutachter, um für Geschäftskontakte den hohen Stellenwert des Umweltschutzes im Betrieb glaubhaft zu dokumentieren



Abb. 3:  
Für kleine Unternehmen wurde das Konzept „Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe“ (QuB) entwickelt.

Das Umweltmanagementsystem nach QuB vereinfacht die EMAS-Vorgaben, so dass die Vorteile ausgeschöpft und gleichzeitig Zeitaufwand und Kostenbelastung gering gehalten werden. Damit haben auch



kleine Unternehmen die Möglichkeit, ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes, praxisorientiertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem zu installieren. Außerdem erleichtert es den späteren Einstieg in EMAS oder den Schritt zur Zertifizierung eines Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001.

Durch die Vereinfachungen des QuB gegenüber EMAS müssen die Betriebe

- keine Umweltpolitik formulieren,
- keine indirekten Umweltaspekte berücksichtigen,
- die Beschäftigten nicht in das System einbinden,
- das Managementsystem nicht dokumentieren,
- keine Kontroll- und Korrekturmaßnahmen festlegen,
- keine Notfallplanung nachweisen,
- keine Umweltbetriebsprüfungen durchführen,
- weniger Anforderungen bei der Information der Öffentlichkeit erfüllen.

Trotz seines Umweltschwerpunktes spiegelt das QuB-Konzept ein ganzheitliches Managementsystem wider. Viele Betriebe kombinieren daher den QuB mit einem bereits bestehenden Managementsystem oder führen gleich ein integriertes System im Betrieb ein.

Durch eine QuB-Zertifizierung kann so die Grundlage für die Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 geschaffen werden.

### 4.3 ÖKOPROFIT

ÖKOPROFIT steht für **ÖKO**logisches **PRO**jekt **F**ür Integrierte Umwelt-**T**echnik. Dabei unterziehen sich die Unternehmen einer ausführlichen Umweltprüfung und können so einige Vorteile des Umweltmanagements nutzen, zum Beispiel Rechtssicherheit, kostensparende Umweltschutzmaßnahmen und Werbung mit dem Engagement. Die Unternehmen profitieren darüber hinaus von der Vernetzung mit ihren Kommunen und anderen ortsansässigen Unternehmen, die sie regelmäßig bei den ÖKOPROFIT-Runden treffen. Die Kommunen müssen eine Lizenz für die Nutzung des ÖKOPROFIT-Systems erwerben und die Treffen der teilnehmenden Betriebe organisatorisch unterstützen.

Die ersten Schritte von ÖKOPROFIT sind mit EMAS identisch. Allerdings müssen die Betriebe

- keine indirekten Umweltaspekte erfassen,
- Verantwortlichkeiten nicht festlegen,
- das Managementsystem nicht dokumentieren,
- keine Kontroll- und Korrekturmaßnahmen festlegen,
- keine Notfallplanung nachweisen,
- keine Umweltbetriebsprüfungen durchführen,
- keine Umwelterklärung erstellen.

## 5 Unterstützung durch den Freistaat Bayern

### 5.1 Fördermaßnahmen

Durch die Teilnahme an EMAS sinkt die Wahrscheinlichkeit von Umweltschäden im Bereich der teilnehmenden Organisationen, da diese sich zu Umweltschutz auf hohem Niveau verpflichten und damit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Umweltsituation beitragen. Außerdem ermöglicht EMAS Transparenz, da die Organisationen ihre validierten Umwelterklärungen veröffentlichen müssen. Dadurch können die Umwelleistungen kritisch hinterfragt werden und brancheninterne Vergleiche werden möglich.

Der Freistaat Bayern belohnt die Teilnahme an EMAS durch:

- eine 30-prozentige Gebührenermäßigung bei Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Ermäßigungen bei den Abfallgebühren,
- Verwaltungserleichterungen, so dass umweltrechtliche Pflichten, die bereits durch Anforderungen in EMAS erfüllt sind, entfallen. Dies ist vor allem im Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht der Fall.

Zusätzlich können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige und Organisationen der Wirtschaft sowie kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen Fördergelder für die Einführung von Umweltmanagementsystemen beantragen. Der Freistaat Bayern fördert mit dem Bayerischen Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP) nicht nur die Einführung sondern auch die einmalige Revalidierung oder Rezertifizierung von Umweltmanagementsystemen.

Die Förderung findet ausschließlich im Rahmen von Projektgruppen (mindestens fünf bis maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) statt. Weitere Informationen zu diesem und anderen Förderprogrammen, die Antragstellung, Ansprechpersonen und vieles mehr enthält die **Förderfibel Umweltschutz und Energie** unter ► [www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel](http://www.umweltpakt.bayern.de/werkzeuge/foerderfibel).

### 5.2 Netzwerk

Förderprogramme und Informationen stellt der Freistaat Bayern im Rahmen des Umweltpakts Bayern zur Verfügung. Der Umweltpakt Bayern ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft. Ziel ist es, die Innovationsfähigkeit zu steigern und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit zu fördern. Teilnehmen können bayerische Unternehmen, die sich im betrieblichen Umweltschutz engagieren und freiwillige Umwelleistungen erbringen. Beispielsweise können Unternehmen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem am Standort eingeführt haben und aufrechterhalten, Mitglied im Umweltpakt Bayern werden.

Die Geschäftsstelle Umweltpakt Bayern am Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erreichen Sie unter: ► [www.umweltpakt.bayern.de/kontakt](http://www.umweltpakt.bayern.de/kontakt).



Abb. 4:  
Unternehmen, die festgelegte freiwillige Umweltschutzleistungen erbringen, können Mitglied im Umweltpakt Bayern werden und dessen Logo verwenden.

## 6 Literatur und Links

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT:

(2014) [Umweltschutz in Behörden](#). Ratgeber zur Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten in öffentlichen Einrichtungen. PDF, 63 S.

(2017\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb](#)

(2017\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: Rechtlicher Rahmen zum Umweltmanagement](#)

(2018\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: Übersicht zum Thema Umweltmanagement](#)

(2018\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: Bayerischer EMAS-Kompass](#)

(2015\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: EMAS - Eco-Management and Audit Scheme](#)

(2017\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: EMAS - Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001](#)

(2017\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: QuB - Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe](#)

(2017\*) ► [Infozentrum UmweltWirtschaft: ÖKOPROFIT](#)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT, BAYERISCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG & BAYERISCHER HANDWERKSTAG (2012): [EMAS – Das Umweltmanagementsystem der EU in der Praxis](#). PDF, 106 S.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ:

(2018\*) ► [Umweltpakt Bayern](#)

(2018\*) ► [Erleichterungen für Unternehmen mit Umweltmanagementsystem](#)

UMWELTGUTACHTERAUSSCHUSS BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (2018\*):

► [EMAS](#)

► [Rechtliche Grundlagen für EMAS](#)

► [Umweltgutachterausschuss](#)

EUROPÄISCHE KOMMISSION:

(2018\*) ► [What is EMAS?](#)

(2017\*) ► [Nutzerhandbuch zur Teilnahme an EMAS](#)

INTERNATIONAL ORGANIZATION FOR STANDARDIZATION (2015\*): ► [ISO 14001:2015 Environmental management systems – Requirements with guidance for use](#)

REGIERUNG VON SCHWABEN (2018\*): ► [Bayerisches Umweltmanagement und Auditprogramm \(BUMAP\)](#)

\* Zitate von Online-Angeboten vom 03.04.2018

## 7 Weiterführende Informationen

Bei allen Fragen zum betrieblichen Umweltschutz und zum nachhaltigen Wirtschaften liefert das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) Informationen und Materialien. Wer Umweltvorschriften einhalten muss oder freiwillige Maßnahmen ergreifen möchte, findet hier eine kostenlose Anlaufstelle. Neben umfangreichen Recherchemöglichkeiten können auch Anfragen per E-Mail oder Telefon an das IZU-Team gestellt werden. Das IZU ist eine Serviceleistung des LfU im Rahmen des Umweltpakts Bayern.

Internet: ► [www.umweltpakt.bayern.de](http://www.umweltpakt.bayern.de)

E-Mail: [izu@lfu.bayern.de](mailto:izu@lfu.bayern.de)

Telefon: 0821 9071-5509

## 8 Mehr UmweltWissen

- ▶ [UmweltWissen im Internet](#)
- ▶ [Wegweiser](#) zum Umweltschutz im Alltag

Hinweis zur gedruckten Version: Diese Publikation finden Sie auch als PDF im Internet. Dort sind die blau unterstrichenen Literaturstellen verlinkt. Sie können also von dort aus auf sie zugreifen oder die jeweiligen Stichworte in eine Suchmaschine eingeben.

---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

#### Bearbeitung:

Ref. 12 / Dr. Katharina Stroh

Ref. 11 / Dagmar Schmitt

#### Bildnachweis:

© somker – Fotolia.com: Seite 1, LfU: Abb. 1, [www.emas.de](http://www.emas.de): Abb. 2, Handwerkskammer für Mittelfranken, zentrale QuB-Stelle: Abb. 3, StMUV: Abb. 4

#### Stand:

Neufassung: Januar 2006

Überarbeitungen: Februar 2010, April 2014, April 2018

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.